



**Hygienekonzept
des SV Wachbach 1949 e.V.**

V.5 – Stand vom 23.10.2020



Inhalt:

1	Einleitung.....	3
2	Allgemeine Grundsätze	3
3	Organisatorische Maßnahmen und Kommunikation.....	5
4	Zonierung des Sportgeländes	6
4.1	Zone 1: Spielfeld/Innenraum.....	6
4.2	Zone 2: Umkleidebereich	6
4.3	Zone 3: Zuschauerbereich.....	7
4.4	Übersicht Zonen und Zugänge – Sportpark im Erpfental	8
5	Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	9
5.1	Grundsätze.....	9
5.2	Abläufe/Organisation vor Ort.....	9
6	Maßnahmen für den Spielbetrieb	10
6.1	Abläufe/Organisation vor Ort.....	10
6.2	Ein- und Ausgangsbereich:.....	11
6.3	Umkleidekabinen.....	11
6.4	Nutzung der Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	12
7	Zuschauer	15
7.1	Zuschauerbereiche	16
7.2	Zuschauerformular SV Wachbach	17
8	Gastronomie	18
9	Toiletten	19
10	Sonstiges	19
11	Corona Warn-App	19
12	Ansprechpartner SV Wachbach.....	21



1 Einleitung

Das Hygienekonzept des SV Wachbach

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf dem „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg – Version 1.2 vom 10.07.2020“ des Württembergischen Fußballverbands (WFV). Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Geländestrukturen wurden individuelle Lösungen für den Sportpark Erpfental in Wachbach (Anschrift: Erpfentalstraße 6, 97980 Bad Mergentheim – Wachbach) erarbeitet und umgesetzt.

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept wird die Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus während des Spiel- und Trainingsbetriebs auf ein Minimum gesenkt, da die direkten Kontakte reduziert und die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden.

Im Vorfeld der Erstellung des Konzepts wurde am 22.07.2020 um 7:30 Uhr ein Vororttermin zur Durchführung des Pokalendspiels im Sportpark Erpfental durchgeführt.

Teilnehmer

- Matthias Kleinhaus (Ortspolizeibehörde der Stadt Bad Mergentheim)
- Hermann Dehner (1. Vorstand SV Wachbach)
- Jordan Murphy (Abteilungsleiter Fußball Aktive – SV Wachbach)

Bei dem genannten Treffen wurden die Eckpunkte des Hygienekonzepts besprochen und die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen. Das vorliegende Konzept enthält Maßnahmen und Grundsätze für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Aktiven- und Jugendmannschaften des SV Wachbach.

2 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit unserer Sportler und Zuschauer steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind weiterhin als vorrangig zu betrachten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele der Abteilung Fussball werden bis auf weiteres als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in **allen** Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, **muss** die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Regelung greift, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen, oder ein direkter Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in den letzten 14 Kalendertagen bestand.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt **muss** die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Rückkehrer aus Risikogebieten **müssen zwingend** die behördlichen Quarantäneregeln einhalten. Der Zutritt auf das Sportgelände ist ohne Einhaltung der bestehenden Regelungen untersagt.

3 Organisatorische Maßnahmen und Kommunikation

- Der SV Wachbach hat ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellt und dies mit den lokalen Behörden abgestimmt. Dieser Abstimmungstermin mit der Stadtverwaltung Bad Mergentheim fand am 24.07.2020 im neuen Rathaus statt. An der Besprechung nahmen Herr Christian Völkel und Herr Matthias Kleinhans vom Fachbereich 3 Ordnungs- und Sozialamt sowie Herr Hermann Dehner und Herr Jordan Murphy vom SV Wachbach teil.
- Das Sportgelände im Erpfental ist in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter wurden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen wurden auch an die gegnerischen Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln auf der Homepage des SV Wachbach detailliert informiert. Darüber hinaus wird bei Anwesenheit des SVW Stadionsprechers, vor Beginn der Veranstaltung (und bei weiterem Bedarf) auf die strikte Einhaltung des Hygienekonzepts hingewiesen
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte hat ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten
- Bei Fragen zum Hygienekonzept kann sich jederzeit an den Vorstand oder Vereinsausschuss des SV Wachbach gewandt werden.

4 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

4.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nachfolgend nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams (z.B. Mannschaftsbetreuer, Abteilungsleiter)
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Medienvertreter

Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

4.2 Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleide- und Duschbereiche) haben nur die nachfolgend relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter

Bis zum Erreichen der Zone 2 sind alle Personengruppen verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz empfohlen.

4.3 Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend vorgeschrieben. (Allgemeinverfügung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 22.10.2020, Punkt II d).
- Der Mund-Nasen-Schutz ist dauerhaft auf dem Sportgelände zu tragen.
- Zuschauern ohne Mund-Nasen-Schutz wird der Zugang zum Sportgelände verwehrt.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen.
- Das Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage und Abstandsmarkierungen
 - Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

4.4 Übersicht Zonen und Zugänge – Sportpark im Erpfental

Zonenkonzept Grafisch:



Legende Zonierung:

- | | |
|------------------------------|--|
| Ein-/Ausgang
Kontaktdaten | Eingang und Ausgang (separate Spuren + Kontaktformulare ausfüllen) |
|------------------------------|--|
- | | |
|--------|---|
| Zone 1 | Innenraum (Rasenfläche innerhalb der Barriere → Zone 1) |
|--------|---|
- | | |
|----------------|---|
| Zone 2 EG Gast | Umkleide Gäste (Kabine Heim + Gast im Erdgeschoss → Zone 2) |
|----------------|---|
- | | |
|------------------|---|
| Zone 2 Heim + SR | Umkleide Heim & Schiedsrichter (Kabinen im Obergeschoss → Zone 2) |
|------------------|---|
- | | |
|--|--|
| | Zugangswege Spieler & Schiris von Zone 2 in Zone 1 |
|--|--|
- | | |
|-------------|--------------------------------|
| Zone 3 Gast | Zuschauerbereich Gast (Zone 3) |
|-------------|--------------------------------|
- | | |
|-------------|--------------------------------|
| Zone 3 Heim | Zuschauerbereich Heim (Zone 3) |
|-------------|--------------------------------|

5 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer und Vereinsfunktionäre informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

5.2 Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten.
- Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen.

- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend vorgeschrieben.**
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

6 Maßnahmen für den Spielbetrieb

6.1 Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

- Das Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes ist beim Zutritt des Sportgeländes zwingend vorgeschrieben.

6.2 Ein- und Ausgangsbereich:

- Im Ein- und Ausgangsbereich wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes zwingend vorgeschrieben, zudem müssen alle Personen den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.
- Der Bereich vor dem Eingangstor ist weiträumig mit Absperrkegeln gesichert.
- Die Eingangstore zum Sportgelände sind offen und es ist parallel eine Eingangsspur und Ausgangspur per Absperrbänder eingerichtet.
- Vor der Zutrittskontrolle sind Tische zum Ausfüllen der Kontaktformulare aufgestellt (mit Kugelschreibern und Desinfektionsmittel).
- Im Eingangsbereich werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Zusätzlich sind im Ein- und Ausgangsbereich Schilder mit Abstandsregeln angebracht (siehe WFV Vorlage).
- Für die Aufbewahrung der Kontaktformulare wird eine Aufbewahrungsbox aufgestellt.

6.3 Umkleidekabinen

Gastmannschaft

- Die Gäste benutzen **beide Umkleidekabinen im Erdgeschoss des Vereinsheims**
- In jeder Kabine dürfen **sich maximal 8 Personen gleichzeitig** aufhalten. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
- Der Zugang zur Zone 1 erfolgt auf kürzestem Wege (siehe Zoneneinteilung).
- Der Bereich vor den Kabinen ist mit Absperrband gesichert.
- Für die Haftung von Wertgegenständen übernimmt der SV Wachbach keine Haftung.

Heimmannschaft

- Die Heimmannschaft benutzt die Umkleidekabine im Obergeschoss des Vereinsheims.
- In jeder Kabine dürfen sich **maximal 12 Personen gleichzeitig** aufhalten. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
- Der Zugang zur Zone 1 erfolgt auf kürzestem Wege (siehe Zoneneinteilung).

- Für die Haftung von Wertgegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter benutzen die Schiedsrichter-Umkleidekabine im Obergeschoss des Vereinsheims.
- Die Schiedsrichterkabine wird **ausschließlich von den 3 Schiedsrichtern** genutzt. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
- Der Zugang zur Zone 1 erfolgt auf kürzestem Wege (siehe Zoneneinteilung).
- Für die Haftung von Wertgegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

6.4 Nutzung der Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kabinen sollten vor und nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.

- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes–Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Aufwärmen und Ausrüstungs–Kontrolle

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Equipment–Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort–Kids
- Keine Team–Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung (z.B. Mannschaftskreis bilden)

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten. Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

7 Zuschauer

- **Das Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes ist zwingend vorgeschrieben.**
(Allgemeinverfügung des Landratsamtes Main–Tauber–Kreis vom 22.10.2020, Punkt II d).
- Erfassung der Kontaktdaten im Eingangsbereich (Vor– und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E–Mail–Adresse) der anwesenden Zuschauer
 - Dient nur zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).
 - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen
(bis 31.7.2020 = 100, ab 01.08.2020 beträgt die maximale Gesamtpersonenanzahl 500 d.h. inklusive Spieler, Ordner, Presse, Bewirtungspersonal etc.).
- Klare und strikte Trennung von Sport– und Zuschauer–Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) und Laufwegen wird das Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes empfohlen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Das Auf–/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
- Zugangsbereich mit Ein– und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

7.1 Zuschauerbereiche

- Der Zuschauerbereich für die Gästefans liegt auf der gegenüberliegenden Seite des Vereinsheims (Hangseite).
- Der Zuschauerbereich für die Heimfans liegt auf der Seite des Vereinsheims.
- Mit der Trennung der beiden Fanlager sollen die Zuschauer weitläufig auf dem Sportgelände verteilt werden.
- Selbstverständlich dürfen alle Zuschauer die Bewirtschaftungsstände auf der Sportheimseite benutzen. Nach erfolgter Verpflegung wird allerdings darum gebeten sich in den jeweiligen Heim- oder Gästebereich zu begeben.
- Das Abrennen von Pyrotechnik ist verboten und wird vom Veranstalter rechtlich geahndet.
- Beschädigungen der Werbebanden durch Zuschauer werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.
- Es dürfen keine Getränke mit auf das Sportgelände mitgebracht werden.



7.2 Zuschauerformular SV Wachbach

Hygienekonzept des SV Wachbach 1949 e.V.
Erpfentalstrasse 6, 97980 Bad MGH-Wachbach



Kontaktformular für Zuschauer im Sportpark Erpfental

Dieses Formular dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

(Datenerhebung gem. CoronaVO § 6) und basiert auf dem

„Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg – Version 1.2 vom
10.07.2020“.

Es ist von allen Teilnehmern, die nicht auf dem Spielberichtsbogen im dfbnet
aufgeführt sind, wahrheitsgemäß auszufüllen und im Kassenbereich in die dafür
vorgesehen Box einzuwerfen.

[] Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen
Erkältungssymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Atemnot.

Teilnehmer [] Zuschauer [] Organisation / Sonstiges

Ort: Wachbach

Datum: _____ von _____ bis _____

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Tel. / E-Mail _____

Diese Erklärung wird für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum beginnend mit dem
heutigen Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO
vernichten. Die Aufbewahrung erfolgt durch den SV Wachbach 1949 e.V.

8 Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung! z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung zum Schutz der freiwilligen Vereinsmitarbeiter und der Gäste:
 - Das Tragen eines Mundschutzes des Gastronomiepersonals und der Zuschauer ist im Innen- und Außenbereich verpflichtend.
 - Desinfektionsmittel ist bereitzustellen.

Bewirtung

- Der Gastraum des Vereinsheims bleibt für Zuschauer bis auf weiteres geschlossen (lediglich Nutzung des Kühlraums für das Veranstaltungspersonal ist gestattet).
- An allen Bewirtungsständen sind Schilder mit Abstandsregeln angebracht (siehe WFV Vorlage).
- An allen Bewirtungsständen muss das Veranstaltungspersonal tragen.
- An allen Bewirtungsständen befinden sich Desinfektionsmittel.

Getränkestand am Vereinsheim

- Das Seitenteil des Pavillons wurde entfernt.
- Es ist eine mobile Theke der Herbsthäuser Brauerei aufgestellt.
- Die Bestuhlung findet mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern statt.

Imbiss am Vereinsheim

- Es ist eine Warteschneise mit Absperrband errichtet.

9 Toiletten

- Die Herren- und Damentoilette des Vereinsheims sind geöffnet.
- Vor den Ein- und Ausgangsbereichen ist ein Desinfektionsspender angebracht.
- Im Ein- und Ausgangsbereich der Toiletten sind Schilder mit Abstandsregeln angebracht (siehe WFV Vorlage).
- Vor allen Toilettenbereichen befinden sich Waschbecken mit Papierhandtüchern, ausreichend Seife und Hygieneregeln.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vorgeschrieben.
- Je Toilettenbereich dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Zugangswege sind freizuhalten.

10 Sonstiges

- Der Kinderspielplatz wird für die Nutzung bis auf weiteres gesperrt.
- Kurzfristige Veränderungen des Hygienekonzepts aufgrund der aktuellen Lage behält sich der SV Wachbach und die Stadtverwaltung Bad Mergentheim weiter vor.

11 Corona Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg und der SV Wachbach machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark.

In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonen DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident, Dr. Rainer Koch, sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App „kann jede*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns und unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Abstandsregeln WFV

SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



 <p>Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.</p>	 <p>Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.</p>
 <p>Allein zum Sportgelände anreisen.</p>	 <p>Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.</p>
 <p>Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.</p>	 <p>Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.</p>
 <p>Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.</p>	 <p>Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.</p>

Wir bitten alle Personen eindringlich um Verständnis für die notwendigen Regelungen. Diese dienen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz aller Teilnehmer. Der SV Wachbach und die Stadtverwaltung Bad Mergentheim bedanken sich bei Ihnen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Der SV Wachbach wünscht abschließend allen Spielern, Zuschauern und Funktionären ein spannendes und sportlich faires Spiel und einen schönen Aufenthalt im Sportpark Erpfental.



12 Ansprechpartner SV Wachbach

Abteilungsleiter Aktive SV Wachbach

Herr Jordan Murphy

Ottmar-Schönhuth-Str. 68

97980 Bad Mergentheim – Wachbach

0176 – 555 94 027

jordan-murphy@gmx.de